

**Einhaltung des SRI-Labels und der ESMA-Richtlinien
bekannt als "Fund Naming"**

Anteilinhaber und Anteilseigner der folgenden Organismen für gemeinsame Anlagen ("OGA"), deren Verwaltungsgesellschaft BFT Investment Managers (BFT IM) ist, werden darüber informiert, dass diese OGA die neuen Kriterien des SRI-State-Labels erfüllen.

Die sogenannte "V3"-Version des Labels enthält nun eine Klimadimension in ihrer Basis und stärkt die Selektivität in Bezug auf ökologische, soziale und gesellschaftliche Kriterien sowie die Unternehmensführung.

Darüber hinaus werden in Anwendung der neuen europäischen Leitlinien (ESMA 34-472-440) über Fondsamen, die Begriffe verwenden, die sich auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG) oder Nachhaltigkeit beziehen, Unternehmen, die mit Tätigkeiten verbunden sind, die als nicht mit dem Pariser Klimaabkommen vereinbar gelten (Gas, Öl usw.), aus den Portfolios dieser OGA ausgeschlossen (dies sind die in Artikel 12 vorgesehenen Ausnahmen). Absatz 1 Buchstaben a bis g der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission vom 17. Juli 2020 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates.

OGAs, die von diesen beiden Änderungen betroffen sind :

- BFT AUREUS ISR

OGAs, die von der alleinigen Anwendung der ESMA-Beschränkungen für die "Fondsbenennung" betroffen sind :

- BFT SELECTION RENDEMENT 2027 REDUCTION CARBONE

Die anderen Merkmale dieser Investmentfonds bleiben unverändert.

Diese Änderungen treten am 20. Dezember 2024 in Kraft.

Sie sind nicht von der französische Finanzmarkt-aufsicht (AMF) genehmigt und erfordern keine besondere Handlung Ihrerseits.

Die regulatorische Dokumentation der UCI wird aktualisiert, um diese Änderungen ab dem 20. Dezember 2024 widerzuspiegeln.

Das Basisinformationsblatt (KID) und die Prospekte sind auf der Website der www.bft-im.fr verfügbar.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Ihr gewohnter Ansprechpartner gerne zur Verfügung.